

6) Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Kooperation mit dem ORF-Fernsehen wird der Salzburger Handwerkspreis auch über TV kommuniziert und die Projekte der Preisträger 1-3 werden in einem TV-Trailer dargestellt und ausgestrahlt. Damit erreicht der Salzburger Handwerkspreis eine breite Öffentlichkeit und ist als Marke erkennbar. Die Preisträger erhalten darüberhinaus eine attraktive TV-Werbung.

Die feierliche Verleihung des Handwerkspreises 2015 findet am **Samstag, 17. Oktober 2015 im Mozarteum** statt.

Mit der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre vorgelegten Arbeiten als positive Beispiele handwerklicher Leistungen in den Medien veröffentlicht werden dürfen und sie zu dieser Erklärung auch befugt sind. Die einzelnen Arbeiten werden in der „Salzburger Wirtschaft“ in der Serie „Meisterstücke“ nach Maßgabe der Möglichkeiten vorgestellt.

Alle Einreichungen werden unter www.handwerkspreis.at präsentiert.

PREISTRÄGER
SALZBURGER
HANDWERKSPREIS

2015

1990–2015: 25 Jahre Salzburger Handwerkspreis

25. SALZBURGER HANDWERKSPREIS

25. SALZBURGER HANDWERKSPREIS

1) Zielsetzung

Mit dem Salzburger Handwerkspreis sollen herausragende handwerkliche Leistungen ausgezeichnet werden, die das Salzburger Gewerbe und Handwerk erbringt.

Somit sind alle Gewerbe und Handwerke angesprochen, weil es hervorragende Handwerksleistungen in jedem Fachbereich gibt!

2) Kriterien

- a) Für die Vergabe des Salzburger Handwerkspreises ist die Qualität der fachlichen, handwerklichen Ausführung maßgeblich.
- b) Zum Wettbewerb zugelassen sind nur Arbeiten, die im Jahr des Wettbewerbes oder des jeweils vorangegangenen Jahres abgeschlossen wurden.

3) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Betriebe, die ihren Stammsitz in Salzburg und eine aufrechte Gewerbeberechtigung in der Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Salzburg haben. Das Einreichprojekt muss durch die Gewerbeberechtigung in Salzburg abgedeckt sein.

4) Einreichungen

- a) Die Einreichung ist bis spätestens 22. September 2015 per Mail an handwerkspreis@wks.at zu übersenden. Ergänzende Einreichungsunterlagen können per Post an die Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Salzburg, 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1 übermittelt oder persönlich in der Sparte Gewerbe und Handwerk, Zimmer 238, abgegeben werden.
Zugelassen sind maximal drei Projekteinreichungen pro Betrieb.

- b) Um eine Bearbeitung der Bewerbung zu ermöglichen, sollen die Unterlagen enthalten:
 - Name und Adresse des Bewerbers oder der Bewerber
 - ausführliche Beschreibung der handwerklichen Leistung mit Angabe des Ortes der Ausführung (ca. 1 DIN-A4-Seite)
 - gute Fotodokumentation
 - ev. Pläne bzw. sonstige der Beurteilung dienende Detailunterlagen
 - Namhaftmachung allfälliger Drittbeteiligter an der Projektumsetzung

5) Jury

- a) Der Salzburger Handwerkspreis wird von einer unabhängigen Jury unter Ausschluss des Rechtsweges vergeben.
- b) Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
Vorsitz: KommR Josef MIKL
Obmann Sparte Gewerbe und Handwerk der WKS

Mitglieder: Dr. Werner THUSWALDNER
DI Peter HAIDER
Architekt DI Erio HOFMANN
LIM-Stv. Adelheid STEGER
Ing. Josef RETTENWANDER

Geschäftsführung: Mag. Wolfgang HIEGELSPERGER
Sparte Gewerbe und Handwerk der WKS

- c) Zur Beurteilung der fachlichen Ausführung der einzelnen näher in Betracht gezogenen Arbeiten kann die Jury Sachverständige mit beratender Stimme beziehen.